

# Öffentliche Bekanntmachung

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf

### **Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf hat am 16. Mai 2019 die 5. Änderung der Fortschreibung 2025 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung der FNP-Fortschreibung 2025 des Flächennutzungsplanes betrifft nachfolgende Bereiche auf dem Gebiet der Gemeinden Bermatingen, Deggenhausertal und Oberteuringen:

- **B 23** „Kesselbach-Erweiterung“ – Ausweisung von geplanten Gewerbeflächen (ca. 2,55 ha)
- **D 27** „Mennwangen - Süd“ – Ausweisung von geplanten Gewerbeflächen (ca. 1,65 ha)
- **O 18** „Grundschule Oberteuringen“ – Ausweisung von geplanten Sonderbauflächen für die Grundschulverlagerung (ca. 0,75 ha)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit von

**Montag, den 03.06.2019 bis einschließlich Freitag, den 05.07.2019**

statt.

Während dieser Zeit kann der Vorentwurf der 5. Änderung der FNP-Fortschreibung 2025 des Flächennutzungsplanes im Dienstgebäude Schlossweg 10 (Bebauungsplanzimmer im 1. Obergeschoss) in Markdorf während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Plan liegt zeitgleich in den Rathäusern der Verbandsgemeinden Bermatingen, Deggenhausertal, Markdorf und Oberteuringen aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesem Plan schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Rathäusern der Verbandsgemeinden oder beim Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.markdorf.de](http://www.markdorf.de) – „Bürger“ - „Rathaus“ – „Bauen und Wohnen“ – „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Riedmann, Verbandsvorsitzender